

M-Klimafonds

Förderantrag Klimafreundliche Beschaffung

Für den Einkauf von klimafreundlichen Rohstoffen von Unternehmen der Migros-Gruppe

Einreichung des Förderantrags

Unternehmen der Migros Gruppe können einen Förderbeitrag zur klimafreundlichen Beschaffung durch den M-Klimafonds beantragen. Mögliche Massnahmen in diesem Bereich sind der Wechsel auf einen Lieferanten/eine Herkunft mit tieferen Emissionen (bspw. aufgrund effizienterer Produktion). Dazu muss der Abschnitt «Angaben zum Förderantrag» dieses Formulars ausgefüllt werden. Die Zulassungskriterien sind in Abschnitt 1.2 definiert.

Der Antrag wird durch den M-Klimafonds u.a. gemäss den Anforderungen des Anhangs 1 geprüft. Für weitergehende Abklärungen zum Antrag wird vom M-Klimafonds Projektteam Kontakt mit der Ansprechperson des Einkaufs aufgenommen.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Förderantrag zur Abklärung via E-Mail an m-klimafonds@mgb.ch.

Entscheid über Förderanträge

Der M-Klimafonds Beirat entscheidet vierteljährlich über Förderanträge basierend auf der Beurteilung des vollständigen Förderantrags durch die Klimaschutzstiftung myclimate. Die Laufzeit der Förderung ist auf **zwei Jahre** beschränkt.

Datum: *Einreichdatum des Förderantrags*

1 Angaben zum Förderantrag

1.1 Information zu Rohstoff und Kontaktdaten

Herkunft	<i>Rohstoff, Rohstoffherkunft (Land)</i>
Einkauf	<i>Name des Unternehmens der Migros-Gruppe, durch welches der Rohstoff eingekauft werden soll</i>
Ansprechpartner Einkauf	<i>Eine Ansprechperson für Rückfragen aus dem Unternehmen des Antragssteller inkl. E-Mail</i>
Lieferant	<i>Name des Unternehmens (Lieferant*in/Produzent*in), bei welchem der Rohstoff Neu eingekauft werden soll</i>
Ansprechpartner Lieferant	<i>Eine Ansprechperson für Rückfragen aus dem Unternehmen (Lieferant*in/Produzent*in) inkl. E-Mail</i>
Grund für die tieferen Emissionen des Rohstoffes	<i>Kurze Erklärung für verbesserten Fussabdruck des Rohstoffes Neu (z.B. nachhaltigerer Anbau, kürzere Transportwege)</i>
Emissionsfaktor Rohstoff	<i>Berechneter Emissionsfaktor für Rohstoff Neu aus einer LCA oder einem PCF (kg CO₂/kg Rohstoff)</i>

1.2 Checkliste Zulassungskriterien

Zulassungskriterien (Mindestanforderungen)	Erfüllt	Bemerkung
1. Für den Rohstoff Neu wurde zum Zeitpunkt des Förderantrags noch keine Vereinbarung (Abnahmevertrag) unterzeichnet oder mündlich zugesichert	<input type="checkbox"/>	<i>Bemerkung</i>
2. Es wurde eine LCA oder ein PCF für den Rohstoff Neu durchgeführt, welcher weniger als 5 Jahre alt ist	<input type="checkbox"/>	<i>Bemerkung</i>
3. Der Bezug von Rohstoff Neu ist mit Mehrkosten verbunden. Die Mehrkosten entstehen aufgrund des ökologischen Mehrwerts des Rohstoffes	<input type="checkbox"/>	<i>Bemerkung</i>
4. Der Bezug von Rohstoff Neu trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei und steht in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitsrichtlinien der Migros Klimastrategie	<input type="checkbox"/>	<i>Bemerkung</i>

Achtung: Mit der Erfüllung der Zulassungskriterien ist noch keine Finanzierung durch den M-Klimafonds gewährleistet.

1.3 Voraussichtlicher Zeitplan der Beschaffung

Voraussichtlicher Zeitplan	Datum	Bemerkungen
Gewünschte Rückmeldung zum Entscheid Förderantrag		<i>Bitte begründen, weshalb ein Entscheid bis zu einem bestimmten Stichtag notwendig ist</i>
Voraussichtlicher Abschluss Abnahmevertrag		<i>Falls unbekannt, kann hier der aktuelle Stand der Vertragsverhandlungen beschrieben werden</i>
Dauer des Vertrags	<i>Anzahl Monate</i>	

1.4 Bezugsmenge und Einkaufspreis (Rohstoff Alt und Rohstoff Neu)

Aufstellung	Zusätzliche Informationen
Bisherige Einkaufsmenge von Rohstoff Alt pro Jahr (kg)	
Geplante Einkaufsmenge von Rohstoff Neu pro Jahr (kg)	
Bisheriger Einkaufspreis Rohstoff Alt (CHF/kg)	<i>Falls vorhanden, Angaben zur Preiskalkulation des Einkaufspreises von Rohstoff Alt machen</i>
Erwarteter Einkaufspreis Rohstoff Neu (CHF/kg)	<i>Falls vorhanden, Angaben zur Preiskalkulation des Einkaufspreises von Rohstoff Neu machen</i>
Referenz-Einkaufspreis von Rohstoff Neu (CHF/kg)	<i>Bitte begründen Sie unter Angaben von Quellen, wie sich der erwartete Einkaufspreis von Rohstoff Neu zum Einkaufspreis anderer Anbieter verhält. Beziehen Sie sich dabei auf ein Produkt möglichst gleicher Qualität.</i>

2 Anhang

2.1 Anforderung Beschaffung

Anforderungen	Beschreibung
1. Mindestgrösse	Die Richtgrösse für die eingesparten Emissionen beträgt 500t CO ₂ pro Jahr.
2. Zusätzlichkeit	Es wird keine Beschaffung von Rohstoffen gefördert, welche ausschliesslich dazu dient, die für die Dauer des Abnahmevertrags geltenden Nachhaltigkeitsrichtlinien der Migros zu erfüllen (z.B. ab 1.1.2024 Übereinstimmung mit der EU-Verordnung zu Entwaldungsfreien Lieferketten).
3. Doppelzählung	Es wird keine Beschaffung von Rohstoffen gefördert, deren ökologischer Mehrwert bereits anderweitig abgegolten wird (z.B. durch das Ausstellen von Zertifikaten).

2.2 Anforderungen PCF/LCA

Anforderungen an Lieferantendaten	Beschreibung
1. Systemgrenzen Cradle-to-Gate	Die Berechnung des EF umfasst Emissionen aus der Produktion inkl. vorgelagerte Emissionen. Für Non-Food Produkte ist die Entsorgung ebenfalls berücksichtigt.
2. Funktionelle Einheit	Die Emissionen werden pro kg Produkt ausgewiesen.
3. Vollständigkeit	Sämtliche relevanten Produktionsschritte wurden berücksichtigt.
4. Primärdaten	Für die Produktionsprozesse wurden Primärdaten verwendet. Die Erhebung dieser Primärdaten ist beschrieben und die Daten sind plausibel.
5. Zeitliche Repräsentativität	Die verwendeten Daten zur Berechnung des EF sind zeitlich repräsentativ. Primärdaten sind nicht älter als 3 Jahre alt. Für Hintergrundprozesse wurden die neusten verfügbaren Daten verwendet. Für stark variierende und relevante Parameter wurde ein repräsentativer Mittelwert verwendet.
6. Ökobilanz Datenbank	Zur Berechnung des EF wurde die Datenbank ecoinvent 3.x/WFLDB verwendet. Falls eine andere anerkannte Datenbank (z.B. Agribalyse) verwendet wurde, liegt die Datengrundlage in einem Detailgrad vor, welche eine Nachmodellierung erlaubt.

7. Allokation	Es werden keine Gutschriften gewährt. Falls mehrere Produkte gleichzeitig hergestellt werden, wird eine physikalische oder ökonomische Allokation vorgenommen.
8. IPCC-Methodik	Zur Berechnung des EF wurde die Methode GWP 100a gemäss IPCC 2021 verwendet. Methoden wie GTP, GWP* oder über einen anderen Zeitraum als 100 Jahre sind nicht zulässig.
9. Ausweisung der Resultate	<p>Die Resultate werden wie folgt ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anteil jeder Lebenszyklusphase an den totalen Emissionen ist ausgewiesen, wobei Emissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion und der Verarbeitung separat ausgewiesen werden - Die Emissionen werden unterteilt nach Landnutzungsänderung, biogene CO₂-Emissionen von C-Speicher und nicht-biogene CO₂-Emissionen ausgewiesen. - Kohlenstoff-Senken werden separat ausgewiesen. - Verzögerungen von Emissionen, Kompensationen und vermiedene Emissionen werden nicht angerechnet.
10. Dokumentation / Transparenz	<p>Die Berechnungen sind ausreichend dokumentiert, Quellenangaben sind vorhanden. Folgende Dokumente sind einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Dokumentation in deutsch, französisch oder englisch - Sachbilanzdaten - Resultate gemäss Kriterium 9
11. Review	Die Berechnungen wurden einem unabhängigen Review unterzogen. Für Berechnungen, welche mit zulässigen Tools durchgeführt werden, ist keine externe Prüfung nötig.